

Antrag auf Ver- und Entsorgung

TRINKWASSER - SCHMUTZWASSER - NIEDERSCHLAGSWASSER



A M M E R S E E

Wasser- und Abwasserbetriebe

ANTRAGSTELLER

	Bauherr	Bauherr ist Grundeigentümer?	Planfertiger
Anrede			
Vorname			
Nachname			
Straße + Nr.			
PLZ + Ort			
Telefon			
Mobiltelefon			
Mail			

ggf. Name und Anschrift des Grundeigentümers:

WELCHEN ANSCHLUSS BENÖTIGEN SIE BZW. MÖCHTEN SIE VERÄNDERN?

Neuanschluss Umverlegung Versickerung

Trinkwasser

Schmutzwasser

Niederschlagswasser

Bezeichnung des Bauvorhabens:

Lage des Bauvorhabens:

UM WELCHEN GEBÄUDETYP HANDELT ES SICH?

Häusliches Anwesen (MFH, EFH, DH)

Gewerbliches Anwesen

Sonstiges

kf-Wert:

Wichtige Informationen

Trinkwasser

Der Hausanschluss von der öffentlichen Versorgungsleitung bis zum Hausanschlussraum inkl. Wasserzähler werden ausschließlich von der AWA oder deren Vertragsfirmen erstellt.

Erforderlicher Spitzendurchfluss:

Angaben zum Spitzendurchfluss in [l/s] oder [m³/h] können beim Planer oder Installateur erfragt werden. Löschwasserbedarf über den Grundschutz hinaus (Objektschutz), ist vom Bauwerber selbst abzudecken.

Schmutzwasser

Im Falle gewerblicher Nutzung kann eine Abscheideranlage erforderlich werden (z.B. Fettabscheider; Koaleszenzabscheider etc.). Bitte wenden Sie sich an Ihren Planer.

Allgemeines zur Erstellung eines Ver- und Entsorgungsplans (VEP)

Für die Prüfung Ihrer Ver- und Entsorgungspläne muss die Darstellung der Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstück nach DIN 1986-100 in Verbindung mit DIN EN 752 und DIN EN 12056, sowie für Wasseranschlussleitungen nach DVGW Regelwerk erfolgen.

Niederschlagswasser

Ein Anschluss- und Benutzungsrecht besteht nur, sofern eine dezentrale Versickerung nicht möglich ist. Die Bodenbeschaffenheit ist mittels Sickertest oder Bodengutachten nachzuweisen. Die Einleitung von Niederschlagswasser ist nur mit vorheriger Retention auf dem privaten Flurstück, sowie gedrosselt auf 1,5 l/s zulässig. Für die Einleitung in ein Oberflächengewässer wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Landratsamt.

Datum

Unterschrift Bauherr und Grundstückseigentümer